V. Biokel gin

SATZUNG

der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg, über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Krambecksche Koppel"

Anderungsbereiche: a) nördlich Straße Mohlenflögel - Flur 6, Flurstücke 48/7, 48/8 und 48/9

- b) südlich Straße Mohlenflögel Flur 6, Flurstücke 48/30 und 48/31
- c) östlich Straße Mohlenflögel Flur 6, Flurstücke 48/22, 48/23 und 48/24

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGB1. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.1987, Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauBG und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg gemäß § 82 Abs.4 LBO folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, 1. (vereinfachte) Änderung für den obigen Bereich, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Krambecksche Koppel" der Gemeinde Rickling vom o5.09.1979 (Rechtskraft ab lo.11.1979) wird wie folgt geändert:

Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke Nr. 3, 4, 5, 33 und 34 u.a. Flachdächer (FD) und für die Grundstücke Nr. 20, 21 und 22 Satteldächer (SD) mit einer Dachneigung von 25 Grad fest.

Diese Festsetzungen werden durch folgende Festsetzungen ersetzt:

Grundstücke Nr. 3 (Flurstück 48/9), 4 (Flurstück 48/8), 5 (Flurstück 48/7), $\frac{1}{20}$ (Flurstück 48/22), 21 (Flurstück 48/23), 22 (Flurstück 48/24) = SD mit einer Dachneigung von 40 0 und einer von Ost nach West verlaufenden Hauptfirstrichtung,

Grundstücke Nr. 33 (Flurstück 48/31) und 34 (Flurstück 48/30) = SD mit einer Dachneigung von 25° und einer von Ost nach West verlaufenden Hauptfirstrichtung.

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes vom o5.09.1979 werden durch diese erste vereinfachte Änderung nicht berührt.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.1982

2. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den	
von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben	
vom 30. t. 198 Funter Fristsetzung bis zum 15.5 1987 Gelegenheit	
zur Stellungnahme gegeben worden.	
Ein Beteiligter hat	
Die Beteiligten haben innerhalb der vorbezeichneten Frist widersprochen/	
nicht widersprochen.	
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowi e	
die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30,11.1987	
geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	
4. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde	
am 30.11.1987 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.	·
all von der delle indevertretung als Satzung beschrossen.	
Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 3o.11.198	37
gebilligt.	
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 4	
wird hiermit bescheinigt.	
Rickling, den 40, 7, 1988	
Can ladin la 250	
Bürgermeister	
5. Der katastermäßige Bestand amsowie die geometrischen	
- Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig be-	
-scheinigt.	
, den	
Leiter des Katasteramtes	

6. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am $22.2.4988$ bestätigt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, - die geltend-gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind:
Rickling den 10.3.1988 Anhe Julium Bürgermeister
7. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg 22.2.1988 Az.: 12/61.21/4 gemäß § 82 Abs.4 LBO - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.
Rickling, den 10.3.1988 Auch Mehrer Bürgermeister
8. Bie Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindever tretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom Az.: bestätigt.
Rickling, den
Bürgermeister
9. Die Satzung über die Bebaungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Rickling, den
Riingarmaistar

Rickling, den <u>14.4.1988</u>

Bürgermeister